

ANTRÄGE

1) Finanzierungsvorsorge für geplante Lärmschutzmaßnahmen an den Bestandsstrecken der ÖBB im Speziellen im Bereich der Ostbahn und im Bezirk Jakomini

GR. **Mayr** stellt folgenden gemeinsamer Antrag von ÖVP, SPÖ, KPÖ, Grüne und FPÖ:

GR. **Mayr**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um das Thema Lärmschutz und zwar Lärmschutz im Bereich der Bestandsstrecken der ÖBB. Ich möchte mich, auch weil es ein besonderes Interesse des Bezirkes Jakomini ist, aber bei allen Fraktionen sehr herzlich bedanken, dass wir diesen Antrag gemeinsam stellen. Für die Wohngebiete im Umfeld der Ostbahn in Jakomini zwischen Mur und Ostbahnhof, zum Beispiel in der Kurve, aber auch in vielen weiteren Bereichen entlang der Bestandsstrecken der ÖBB sind die fachlichen Verfahren zur Errichtung der Lärmschutzeinrichtungen mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Nun liegt es an der Stadt Graz und deren zuständigen Stellen, durch ein rasches Bereitstellen des Finanzierungsanteils der Stadt Graz die notwendigen Mittel von Bund und Land abzurufen und damit für eine rasche Errichtung der Lärmschutzeinrichtungen zu sorgen.

Im Sinne der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in Jakomini, aber in vielen weiteren Bezirken an ÖBB-Strecken, stelle ich daher im Namen aller Gemeinderatsfraktionen den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragen und ersuchen, möglichst schon für das kommende Jahr eine Vorsorge zur Finanzierung der oben genannten Lärmschutzmaßnahmen zu treffen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Verlängerung der Berufungsfrist bei Bescheiden des Steiermärkischen Behindertenhilfegesetzes

GR. **Hohensinner** stellt folgenden gemeinsamen Antrag von ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ

GR. **Hohensinner**: Voriges Jahr wurde das neue Behindertengesetz im Steiermärkischen Landtag verabschiedet. Das Resultat ist ein modernes Gesetz, doch gibt es grobe Mängel, die Menschen mit einer Behinderung behindern! Der 2. Landeshauptmannstellvertreter, Dr. Kurt Flecker, hat nach langen Diskussionen endlich Fehler eingestanden und eine Gruppe einberufen, welche das Gesetz für eine anstehende Gesetzesnovellierung vorbereiten soll.

Entscheidungen nach dem Behindertenhilfegesetz haben eine viel zu kurze Berufungsfrist. Der Antragsteller hat ab Bescheiderhalt nur 14 Tage Zeit, einen Einspruch zu machen. Das Pflegegeldgesetz beispielsweise gibt der betroffenen Person bis zu drei Monate Berufungsfrist.

Da Menschen mit Behinderung oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist eine Verlängerung dieser Frist absolut erforderlich.

Namens der Fraktionen ÖVP, KPÖ, GRÜNE und FPÖ stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge an den Steiermärkischen Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen herantreten, die Berufungsfrist im Steiermärkischen Behindertengesetz analog zum Pflegegeldgesetz auf drei Monate auszudehnen (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Zebrastreifen Statteggerstraße im Bereich der Linie 53 Haltestelle Forstweg

GR. **Perissutti** stellt folgenden Antrag:

GR. **Perissutti**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat! In meinem Antrag geht es um die Errichtung eines Schutzweges. Es ist in der Statteggerstraße die Problematik, dass sehr viele neue Siedlungen entstanden sind, dort Jungfamilien eingezogen sind und nunmehr die Kinder auf dem Weg in die Schule, auf Grund der Tatsache, dass in der Statteggerstraße ganz einfach sehr viele Schutzwege fehlen, einer besonderer Gefährdung eben auf dem Weg in die Schule ausgesetzt sind. Dahingehend geht auch mein Antrag, der vor allem für die Kinder auf Höhe des Forstweges thematisch halt gemeint ist.

Es geht um die Kinder sowie allen anderen Benützern der Buslinie 53 ein gefahrloses Überqueren der Statteggerstraße im Bereich der Haltestelle Forstweg zu ermöglichen, stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz mögen beauftragt werden, im Bereich der Haltestelle der Linie 53, Forstweg, einen mittels Signalanlage geregelten Zebrastreifen so rasch als möglich zu errichten. Dankeschön.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Strafverfahren im Zusammenhang mit Benützungsbewilligungsverfahren

GR. Dipl.-Ing. **Topf** stellt folgenden Antrag:

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! In meinem Antrag geht es um Strafverfahren im Zusammenhang mit Benützungsbewilligungsverfahren, also ein typischer Fall, der im Baugesetz geregelt ist. Bedauerlicherweise häufen sich in der letzten Zeit Fälle, dass Einzelpersonen oder Familien Wohnungen, Mehrfamilienwohn- oder Reihenhäuser kaufen oder mieten im guten Glauben, dass bei rechtskräftigem Baubescheid auch eine Benützungsbewilligung vorliegen müsste oder nachträglich zumindest relativ einfach zu erreichen wäre. Nicht selten sind jedoch, leider Gottes häufen sich die Fälle, zwischenzeitlich Baufirmen oder Bauträgersgesellschaften in Konkurs gegangen, sodass es dann nur mit großen Schwierigkeiten beziehungsweise zusätzlichen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen möglich ist, die erforderlichen Atteste, Gutachten, Bestätigungen, was alles erforderlich ist, fristgerecht einzubringen. Vielfach erfahren die Betroffenen erst längere Zeit (in einem Fall wohnte eine Familie mit zwei Kleinkindern bereits über zwei Jahre in einem Reihnhaus) nach Kauf oder Abschluss des Mietvertrages, dass nicht nur keine Benützungsbewilligung vorliegt, sondern dass die Bauausführung nicht mit dem bewilligten Projekt übereinstimmt, in diesem Fall sind sogar Neuverhandlungen die Folge. Entsprechend der derzeitigen Rechtslage erfolgt in der Zwischenzeit – da die

Vorlage neuer Pläne beziehungsweise Aufbereitung fehlender Unterlagen entsprechenden Zeitaufwand benötigt – die Einleitung eines Strafverfahrens, weil ja eine Benützung oft bereits über einen längeren Zeitraum ohne Benützungsbewilligung erfolgte.

Aufgrund dieses Sachverhaltes stelle ich daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Landesgesetzgeber, den § 118, Strafbestimmungen, Abs. 1 Z. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) i.d.g.F. dahingehend abzuändern, dass nach Untersagung der Benützung wegen fehlender Benützungsbewilligung noch eine angemessene Frist zur Beibringung der erforderlichen Unterlagen eingeräumt und nicht unmittelbar, so wie es jetzt der Fall ist, parallel zu diesem Rechtsakt ein Strafverfahren wegen Verwaltungsübertretung eingeleitet wird (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Verkehrsbelastung Mariatrosterstraße: Pilotprojekt Generelles Tempo 30

GRin. **Meisslitzer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Meisslitzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass Lärm, Staub, Splitt, Abgase sind Belastungen, unter denen

Bewohnerinnen und Bewohner an Einfahrtsstraßen in besonderem Ausmaß leiden – nicht zu vergessen ist auch noch die Gefährdung durch den Straßenverkehr vor allem für Kinder und ältere Menschen. Mit einem Wort: Von einer guten Lebensqualität können AnrainerInnen an Einfahrtsstraßen nicht reden. Dass dieses Verkehrsaufkommen nicht so ohne weiteres reduziert werden kann, dass die Bemühungen, Pendlerinnen und Pendler zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu veranlassen, nur mittelfristig greifen können, ist klar – allerdings zeigt sich anhand von Studien, dass diese eingangs erwähnten Belastungen allein schon durch Geschwindigkeitsbeschränkungen nachhaltig vermindert werden könnten.

In der Mariatroster Straße bewegen sich an Werktagen in den Morgenstunden Tag für Tag zirka 14.000 Einpendler-Pkw Richtung Stadt, die natürlich dann am späten Nachmittag und abends wieder stadtauswärts fahren. Und gerade die Mariatroster Straße ist auf Grund ihrer örtlichen Gegebenheiten nicht ungefährlich: Einige sehr scharfe Kurven, unübersichtliche Kuppen, Schulen und Kindergärten, Seitengassen, die mit äußerst schlechter Übersicht in die Mariatroster Straße einmünden und Engstellen sorgen dafür, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen kommt. Was neben der Sicherheitsgefährdung auch ein Mehr an Umweltbelastung erzeugt: Denn das oftmalige Bremsen und Wieder-Anfahren erhöht natürlich den Reifenabrieb und trägt damit zu noch höherer Feinstaubbelastung bei.

Um dem Gegenzuwirken, stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die Stadt Graz möge mit dem Land Steiermark ein Pilotprojekt zur Verminderung der Verkehrsbelastung für die Mariatroster Straße entwickeln, wobei als erster Schritt ein generelles Tempolimit von 30 Stundenkilometern für die gesamte Mariatroster Straße erlassen werden sollte (*Applaus SPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag würde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Errichtung A9 Begleitstraße

GR. **Slamanig** stellt folgenden Antrag:

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Der Grazer Gemeinderat hat im Juni 2000 den Beschluss gefasst, die Begleitstraße für die A 9 von der Hafnerstraße parallel zum Schwarzen Weg bis zur neuen „IKEA II-Kreuzung“ zu errichten.

Im Jahr 2003 wurde vom Bauamt unter Stadtrat Dipl.-Ing. Rüschi dieses Straßenprojekt auf Eis gelegt. Begründet wurde diese Entscheidung mit fehlenden Finanzmitteln. Seither sind nun zwei Jahre vergangen. Der Stadtrechnungshof hat vor kurzem dem Gemeinderat einen Bericht vorgelegt, aus dem ersichtlich wird, dass schon äußerst hohe Finanzmittel für Grundstück- und Objektablösen in dieses Projekt geflossen sind.

Es ist eine unumstrittene Tatsache, dass die Begleitstraße für die A9 eine verkehrspolitische Notwendigkeit darstellt und ein wichtiges Verkehrsprojekt ist. Es geht um die Anbindung eines stetig wachsenden Verkehrs in dieser Region an den Autobahnzubringer und an den Weblinger Gürtel. Wir haben kein Verständnis dafür, dass dieses Projekt in der Prioritätenliste sehr weit zurückgereiht wurde.

Ich verzichte an dieser Stelle, die bisherigen Kosten für die Stadt Graz darzustellen. Die Bewohner des Bezirks Straßgang erwarten sich - auch bei der angespannten Finanzsituation der Stadt Graz - eine Umsetzung dieses wichtigen Straßenprojekts.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen, nach Möglichkeiten zu suchen, dieses wichtige Verkehrsprojekt – nämlich die Begleitstraße A 9 – in absehbarer Zeit zu verwirklichen (*Applaus KPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.*